

# Kurz gesagt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **120 (2022)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Adoption und Wochenbettleistung gleichgeschlechtliche Paare

Vor einiger Zeit hat die Geschäftsstelle des Schweizerischen Hebammenverbandes bei der Gesundheitsorganisation SWICA nachgehakt, ob und falls ja, wie Wochenbettleistungen für gleichgeschlechtliche Paare, die von frei praktizierenden Hebammen betreut werden, übernommen werden. SWICA macht in diesem Bereich einen ersten richtigen und wichtigen Schritt und übernimmt diese Kosten – unter gewissen Voraussetzungen – als erste Krankenversicherung in der Schweiz. Auszug aus ihrer Pressemitteilung:

«Wenn zwei Eltern einen Säugling adoptieren, stehen ihnen aus der OKP keine Wochenbettleistungen zu. Insbesondere männliche Paare sind von dieser Gesetzeslücke betroffen.

SWICA übernimmt daher die Kosten für folgende Hebammenleistungen aus der Zusatzversicherung COMPLETA TOP (ohne Kostenbeteiligung), sofern das Kind und mindestens ein Elternteil bei SWICA versichert sind:

- Pflegebesuch im Wochenbett (C10/C20);
- Wegentschädigung zum Pflegebesuch (D10/D12/D16);
- Verbrauchsmaterial während des Pflegebesuchs (C30/C32/C34/C70);
- Stillberatung (C60).

Damit die Leistungen trotzdem vergütet werden können, muss die zuständige Hebamme vor Beginn der Behandlung bei SWICA ein entsprechendes Gesuch einreichen. SWICA übernimmt die Kosten im Rahmen einer Übergangslösung aus der Zusatzversicherung, bis die Frage schweizweit einheitlich geklärt ist.»

**Mehr Informationen unter [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)**

**Dazu auch der Artikel über die «Ehe für alle» auf Seite 58: Welche Veränderungen bringt das Inkrafttreten des Gesetzes für Mütterpaare mit sich?**



## Wie gehe ich sicher mit Medikamenten um?

Im Zentrum des Aktionsplans 2021–2024 des Bundesministeriums für Gesundheit (D) zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit steht das Ziel, unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu vermeiden, die auf Medikationsfehlern basieren. Das Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie «embryotox» hat zu diesem Anlass zusammen mit Reprotox und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin eine neue Info-Broschüre für Eltern herausgegeben.

Diese Broschüre ist für den gesamten deutschen Sprachraum ein wichtiges Hilfsmittel zur Aufklärung von Eltern. Embryotox bietet kostenlose Beratung sowohl für Schwangere als auch für Fachpersonen aus dem deutschen Sprachraum an.

**Quelle: Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, 5. Aktionsplan (2021–2024), 23. August, [www.akdae.de](http://www.akdae.de) Infobroschüre für (werdende) Eltern unter [www.akdae.de](http://www.akdae.de)**



## Verbesserter Zugang zur Abtreibung in der Schweiz

Zum zwanzigjährigen Jubiläum der Fristenregelung hat SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH) die Ergebnisse der am 12. September lancierten Petition «meine Gesundheit – meine Wahl» präsentiert. Sie wurde von mehr als 10000 Personen und 95 Organisationen unterstützt. Gemeinsam mit SGCH fordern sie, dass in der Schweiz:

- der Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und in erster Linie als Frage der Gesundheit behandelt wird;
- die Selbstbestimmung der betroffenen Personen garantiert wird, damit sie das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen über ihre Gesundheit zu treffen.

Diese Petition unterstützt die parlamentarische Initiative vom 2. Juni 2022, eingereicht von Léonore Porchet, Nationalrätin der Grünen Waadt und Präsidentin SGCH.

**Quelle: Pressemitteilung von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ, 1. Oktober, [www.sexuelle-gesundheit.ch](http://www.sexuelle-gesundheit.ch)**



## Expertinnenbericht zur geburtshilflichen Notfallversorgung, Bern

Die Berner Fachhochschule hat für die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern einen Bericht zur Notfallversorgung in den Geburtshäusern erarbeitet. Darin zeigen die Autorinnen eine Alternative zur bisherigen zeitlichen Vorgabe für die ärztliche Notfallintervention in Geburtshäusern auf. «Mit unserer evidenzbasierten Vorgehensweise konnten wir die Politik von der Alternative überzeugen», sagte die Co-Autorin der Studie Prof. Dr. Eva Cignacco, «das ist ein gutes Beispiel, wie Hebammenwissenschaft die Praxis beeinflussen kann».

Der Artikel 44 wird so rasch wie möglich modifiziert und auf eine sinnvolle Regelung für die Geburtshäuser angepasst. Die neue Regelung wird per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Das ist ein grosser Schritt und Grund zur Freude.

**➔ Pressemitteilung der Berner Fachhochschule vom 22. September und vollständiger Bericht unter [www.bfh.ch](http://www.bfh.ch)**



24./25.5.2023  
Forum Fribourg

**Hebammen in  
Krisensituationen**  
**Sages-femmes en  
situation de crise**  
**Levatrici in  
situazioni di crisi**

[www.hebammenkongress.ch](http://www.hebammenkongress.ch)

SCHWEIZERISCHER HEBAMMENKONGRESS  
CONGRÈS SUISSE DES SAGES-FEMMES  
CONGRESSO SVIZZERO DELLE LEVATRICI



## Schweizerischer Hebammenkongress 2023

24.–25. Mai, Fribourg

Am Mittwoch, 24. Mai ganztags sowie am Donnerstagmorgen, 25. Mai werden Referate und Workshops zum Thema «Hebammen in Krisensituationen» angeboten, am Donnerstagnachmittag findet die Delegiertenversammlung statt. Es werden Redner\*innen zu folgenden Schwerpunktthemen erwartet: Gesundheitsförderung; COVID-19-Pandemie; Migration; Berufszufriedenheit; mentale Gesundheit.

Besucher\*innen können sowohl zum Motto passende Workshops als auch zu anderen Themen besuchen. Zudem gibt es wieder eine integrierte Fort- und Weiterbildung auch für externe Teilnehmer\*innen. Weitere Informationen folgen. Am Abend findet die traditionelle Kongressparty statt. Die Website für den Kongress wird gerade neu gestaltet. Die Anmeldung sollte ab Februar 2023 möglich sein.

Wissenschaftliches Komitee und Team  
Geschäftsstelle Schweizerischer  
Hebammenverband  
Weitere Informationen unter  
[www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)

## KURZ GESAGT



### Baldige Abschaffung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft?

Im Rahmen des Pakets 2 zur Kostendämpfung, welches der Bundesrat am 7. September zuhanden des National- und Ständerates zur Diskussion veröffentlicht hat, wurde eine für alle Beteiligten wichtige Ergänzung aufgenommen: Eine Präzisierung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die geplante KVG-Änderung bietet die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Befreiung von der Kostenbeteiligung ab dem ärztlich bestimmten Beginn der Schwangerschaft mittels Ultraschall und bis acht Wochen nach der Niederkunft beziehungsweise nach dem Ende der Schwangerschaft anzupassen.

Die seit 2014 vorherrschende Praxis der Kostenbefreiung ab der 13. Schwangerschafts-

woche hatte zu viel Ärger und teilweise hohen Rechnungen bei Schwangeren geführt. Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) hatte bereits 2020 auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen. Der SHV hofft auf eine rasche Debatte in beiden Räten, damit diese für alle Beteiligten wichtigen rechtliche Präzisierungen rasch in Kraft treten können. Einziger Wehrmutstropfen: Die Intervention des SHV bei der Rechtsabteilung des BAG, dass der offizielle Beginn der Schwangerschaft auch von einer Hebamme bestimmt werden könne, wurde nicht berücksichtigt.

Mehr Informationen unter  
[www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)



### Podcast des SHV: Zwei neue Episoden sind online



Im Hebammenpodcast «Herztöne» des Schweizerischen Hebammenverbandes, Folge 31, erzählt die 31-jährige Hebamme Luisa Eggenschwiler von ihrer Dissertation, in der sie sich mit einem brisanten Thema befasst: dem Personalbestand in einer Frauenklinik. Sie doktoriert zurzeit an der Universität Basel und führt in dieser Podcast-Episode aus, was sie an der Forschung fasziniert und warum sie es wichtig findet, dass Hebammen selber forschen. Sie ist überzeugt: «Wir müssen zeigen, was wir machen.»

In der neuen Episode auf Französisch, Folge 32, sprechen Françoise Rulfi, Hebamme und Perinatalberaterin, Anne-Sophie Rijckaert, Hebamme am Hôpital Riviera-Chablais, und Laure Parisod, frei praktizierende Hebamme, über die perinatale Betreuung von sogenannten «Regenbogenfamilien» und erklären, wie eine inklusivere Betreuung im Alltag gelingen kann.



Alle Podcast-Episoden unter  
[www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)